

Ressort: Politik

## **Bundesregierung: 556.000 abgelehnte Asylbewerber leben in Deutschland**

Berlin, 11.03.2017, 12:23 Uhr

**GDN** - Zum 31. Dezember 2016 haben 556.499 abgelehnte Asylbewerber in Deutschland gelebt. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf Anfrage der Linksfraktion im Bundestag hervor, die der "Welt am Sonntag" vorliegt.

Vier von fünf (404.471) sind demnach schon länger als sechs Jahre im Land. Die größten Gruppen der noch in der Bundesrepublik lebenden aber noch nicht eingebürgerten abgelehnten Asylbewerber kommen aus der Türkei (76.919 Personen) dem Kosovo (68.114) Serbien (49.746) und Afghanistan (32.784). Fast die Hälfte (46,1 Prozent) der 556.499 abgelehnten Asylbewerber hat der Antwort der Bundesregierung zufolge bereits ein unbefristetes Aufenthaltsrecht. Ein zusätzliches Drittel der abgelehnten Asylbewerber (34,5 Prozent) verfügt über ein befristetes Aufenthaltsrecht. Dieses können abgelehnte Asylbewerber erhalten, wenn ihre Abschiebung seit mindestens 18 Monaten ausgesetzt ist und sie die Aussetzung, also ihre Duldung, nicht nachweislich selbst verschuldet haben.

### **Bericht online:**

<https://www.germindailynews.com/bericht-86473/bundesregierung-556000-abgelehnte-asylbewerber-leben-in-deutschland.html>

### **Redaktion und Verantwortlichkeit:**

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

### **Haftungsausschluss:**

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

### **Editorial program service of General News Agency:**

United Press Association, Inc.  
3651 Lindell Road, Suite D168  
Las Vegas, NV 89103, USA  
(702) 943.0321 Local  
(702) 943.0233 Facsimile  
[info@unitedpressassociation.org](mailto:info@unitedpressassociation.org)  
[info@gna24.com](mailto:info@gna24.com)  
[www.gna24.com](http://www.gna24.com)